

**Rechts**anwälte und Kanzleien stellen sich vor

## Der Bundesgerichtshof kippt Fahrradhelmpflicht durch die Hintertür

nem aktuellen Urteil sich eine schwere Schä- wertet. vom 17.06.2014 - VI delprellung und Hirnle Helmpflicht für Fahr- rerin ein Mitverschul- setzeslage, verkehr nicht besteht.

Was war geschehen?

Das OLG hatte in der Entscheidung 05.06.2013 - 7 U 11/12 einer Fahrradfahrerin, die im öffentlichen Straßenverkehr mit einem anderen sich verkehrswidrig verhaltenden Verkehrsteilnehmer kollidiert war, wegen **Nichttragens** eines Fahrradhelms ein Mitverschulden zugerechnet.

Die seinerzeitige Klägerin fuhr mit ihrem Fahrrad durch die Stadt, um Besorgungen zu erledigen. Sie trug dabei keinen Fahrradhelm. Am rechten Fahrbahnrand parkte ein Pkw. Dessen Halter öffnete unmittelbar vor der sich nähernden Fahrradfahrerin von innen die Fahrertür. Die Fahrrad- Der BGH hat nun mit entsprechende

Tat kam ein gerichtlich fahrer gebe. bestellter Sachverständiger zu dem Ergebnis, dass, hätte die Klägerin einen Fahrradhelm getragen, die Kopfverletzungen hätten verhindert, jedenfalls erheblich gemindert werden können. Das OLG schloss sich unter Berücksichtiauna dieses Ergebnisses der Rechtsauffassung der Versicherung an, wonach es sich bei Radfahrern im öffentlichen Stra-Benverkehr um einen besonders gefährdeten Personenkreis handele. Gerade vor derart erheblichen Kopfverletzungen, so das OLG, solle einen Helm schützen. Das OLG rechnete der Fahrradfahrerin ein Mitverschulden zu.

ertür und stürzte zu gehoben und den Mit- von

Bundesgerichts- Boden. Sie fiel auf den verschuldenseinwand erhöhe, sich ein ent- Ausnahmen eine enthof (BGH) hat in ei- Hinterkopf und zog als unbegründet be- sprechend allgemeines

ZR 281/13, Vorinstanz verletzungen zu. Die Der BGH nimmt in radhelm zu tragen sei. Oberlandesgericht beklagte Versicherung der Entscheidung aus- Die Entscheidung des (OLG) Schleswig, bestä- verteidigte sich damit, schließlich Bezug auf BGH lässt bereits die tigt, dass eine generel- dass die Fahrradfah- die gegenwärtige Ge- Tendenz radfahrer im Straßen- den an den erlittenen es keine generelle Zukunft aufzufordern, Kopfverletzungen tref- Helmpflicht für Fahr- einen möglichen Mitfe, da sie keinen Helm radfahrer, insbesondegetragen habe. In der re für Hobbyfahrrad-

> Demnach, so der BGH, könne auch ein nicht getragener Helm, der selbst unstreitig zu einer Verminderung des Schadensbildes geführt hätte, keinen Mithaftungseinwand begründen.

Der BGH ließ aber in der Entscheidung eine Herr Rechtsanwalt interessante Hintertür Sebastian Asshoff für die untergericht- Rechtsanwalt für liche Rechtsprechung offen. Eine gesetzliche dung eines Mitver- unter einem gesteigerschuldenseinwandes ten Verkehrsbewusst- aus zu erwarten, dass bei Nichttragen eines sein zu prüfen. **Fahrradhelmes** und nachfolgendem kehrsunfall sei nicht zwingend erforderlich. Vielmehr könne sich in Zukunft auch eine fahrerin konnte nicht der oben zitierten Ent- haftung dadurch bemehr ausweichen. Sie scheidung das Urteil gründen, dass sich die fuhr gegen die Fahr- des OLG Schleswig auf- Akzeptanz des Tragens

Verkehrsbewusstsein einstelle, dass ein Fahrwonach Untergerichte für die



Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

Regelung zur Begrün- verschuldenseinwand

Bereits jetzt wird in tung kommen kann.

sprechende Oblieaenheit begründet, beispielsweise wenn der Geschädigte in vorwerfbarer Weise die eigenen Interessen verletzt hat. Dies ist von der Rechtsprechung bejaht worden bei einer Gruppe von Rennradfahrern. nur hobbymäßig und außerhalb des Vereins diesen Sport betrieben haben. Dabei hat die Rechtsprechung Verletzung eigener Interessen angenommen, wenn ein Helm in die-Zusammenhang sem nicht getragen wird und es zu einem Verkehrsunfall im öffentlichen Straßenverkehr kommt.

Da der BGH den Hinweis in der eigenen Entscheidung aufgenommen hat, ist durches zukünftia zu einer Ausweitung der Haf-

Rechtsanwälte | Fachanwälte | Notar